

Information für Patienten und Besucher

Hausordnung

Im Unfallkrankenhaus Graz der AUVA sind um Ihre Behandlung, Pflege und Ihr persönliches Wohl Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonen und viele andere MitarbeiterInnen bemüht.

Die unmittelbare Führung des Krankenhauses obliegt dem ärztlichen Leiter, dem

Verwaltungsleiter und der Leiterin des Pflegedienstes. Im Interesse einer bestmöglichen Behandlung ist es notwendig, die Anordnungen des Personals zu beachten.

Wir ersuchen Sie, die Hausordnung in diesem Sinne zu verstehen und einzuhalten.

Patientenpflichten

Die üblichen Regeln für Anstand und Sitte gelten auch im Krankenhaus. Achten Sie bitte auf angemessene Kleidung und gute Umgangsformen.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre MitpatientInnen, vermeiden Sie lärmende Unterhaltungen und stören Sie nicht die Nachtruhe.

Das Verwenden eigener Fernsehapparate in Krankenzimmern ist nicht gestattet. Da tragbare elektronische Geräte mitunter das ordnungsgemäße Funktionieren der medizinischen Apparatur des UKH Graz beeinträchtigen können, dürfen elektronische Geräte wie z.B. Handy, CD-Player, Walkman, Laptop, Notebook usw. erst nach Rücksprache mit dem Stationspflegepersonal des UKH Graz in Betrieb genommen werden.

Während der Visite sollte sich jeder Patient in seinem Zimmer aufhalten.

Es ist untersagt, eigenmächtig Behandlungsräume, Teeküchen, Schwesternzimmer und Wirtschaftsanlagen zu betreten.

Das Mitbringen von Haustieren und Topfpflanzen ist aus Gründen der Hygiene nicht gestattet.

Das Spiel um Geld oder Geldeswert ist untersagt.

Meiden Sie Alkohol und Suchtgifte – der Missbrauch stellt einen Grund zur vorzeitigen Entlassung dar.

Heil- und Arzneimittel dürfen keinesfalls eigenmächtig verwendet werden. Begründete Arznei- und Diätbedürfnisse sind der Ärztin / dem Arzt mitzuteilen.

Den Behandlungsanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. In den Patientenzimmern ist das Rauchen ausnahmslos untersagt.

Höhere Geldbeträge oder Wertgegenstände sind bei der Krankenhausverwaltung zu deponieren. Für nicht ordnungsgemäß abgegebene Wertsachen wird nicht gehaftet.

Wir ersuchen Sie, dem Personal weder Trinkgelder noch Geschenke zu übergeben. Dem Personal ist es untersagt, dergleichen anzunehmen.

Fortsetzung Information für Patienten und Besucher

Hausordnung

Patienten und Besuchern ist es nicht gestattet, im Krankenhaus für bestimmte Produkte (z.B. Arzneimittel oder Heilbehelfe), Dienstleistungen (z.B. Schadensberatung) und Firmen zu werben.

Patientenrechte

Aber nicht nur Pflichten sind mit Ihrem Aufenthalt im AUVA-UKH Graz verbunden. Sie haben auch folgende Rechte um deren Einhaltung wir bemüht sind.

Recht auf rücksichtsvolle Behandlung.

Recht auf Verschwiegenheit.

Recht auf Aufklärung und Information über Behandlungsmöglichkeiten samt Risiken.

Recht auf Zustimmung zur Behandlung oder Verweigerung der Behandlung.

Recht auf Einsicht in die Krankengeschichte bzw. auf Ausfertigung einer Kopie gegen Ersatz der Kosten unter Berücksichtigung therapeutischer Vorbehalte.

Recht auf ausreichende Kontakt- und Besuchsmöglichkeiten mit der Außenwelt sowie durch Angehörige und Vertrauenspersonen.

Recht auf seelsorgerische Betreuung.

Die Besuchszeiten sind durch Aushang bekannt gemacht und sind möglichst einzuhalten. Besuchern ist das Sitzen auf Betten und anderen Behandlungseinrichtungen nicht gestattet.

Recht auf vorzeitige Entlassung nach Maßgabe des §31 Abs 4 bis 6 des KALG.

Recht auf Ausstellung eines Arztbriefes.

Recht auf Einbringung von Anregungen und Beschwerden.

Recht auf ausreichende Wahrung der Intimsphäre auch in Mehrbetträumen.

Recht auf psychologische Unterstützung.

Recht auf möglichst kindergerechte Ausstattung der Krankenzimmer bei stationärer Versorgung von Kindern.

Recht auf würdevolles Sterben bzw. Sicherstellung der Kontaktmöglichkeit mit Vertrauenspersonen bei Sterbenden sowie außerhalb der Besuchszeit bei nachhaltiger Verschlechterung des Gesundheitszustandes.